

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Änderung des akkreditierten akkreditierten FH-Bachelorstudiengangs „Energiewirtschaft“, StgKz 0337, der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH, durchgeführt in Kufstein

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur Änderung des akkreditierten akkreditierten FH-Bachelorstudiengangs „Energiewirtschaft“, StgKz 0337, der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH, durchgeführt in Kufstein gem § 23 Abs 3 4 (Progr. akkr) Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) BGBl. Nr. 340/1993 idgF und iVm § 14 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO) durch. Gem § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	13.12.2019
Rückmeldung der Geschäftsstelle zum Antrag an Antragstellerin	13.02.2020
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	25.02.2020

Mitteilung an Antragstellerin Abschluss der Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	28.02.2020
Bestellung der Gutachter/innen	12.05.2020
Information Antragstellerin über Gutachter/innen	13.05.2020
Virtuelles Vorbereitungsgespräch	04.06.2020
Nachreichungen vor Vor-Ort-Besuch	05.06.2020 & 17.06.2020
Virtuelles Gespräch der Vertreter/innen der Antragstellerin und den Gutachter/innen	22.06.2020
Nachreichungen nach Vor-Ort-Besuch	24.06.2020
Vorlage des Gutachtens	28.07.2020
Gutachten an Antragstellerin zur Stellungnahme	29.07.2020
Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	04.08.2020
Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten	04.08.2020
Stellungnahme Antragstellerin zur Kostenaufstellung	04.08.2020
Stellungnahme Antragstellerin an Gutachter/innengruppe	04.08.2020
Vorlage geändertes Gutachten nach Stellungnahme	04.08.2020
Übermittlung endgültiges Gutachten an Antragstellerin	04.08.2020

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 08.09.2020 entschieden, dem Antrag auf Änderung des akkreditierten FH-Bachelorstudiengangs „Energiewirtschaft“, StgKz 0337, der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH, durchgeführt in Kufstein, unter Auflagen stattzugeben.

Folgende Auflagen wurden beschlossen:

1. Die Antragstellerin weist innerhalb von 24 Monaten ab Zugang des Bescheids nach, dass alle fachlichen Kernbereiche durch facheinschlägig qualifiziertes, hauptberuflich lehrendes Personal gemäß § 17 Abs 3 Z 4 FH-AkkVO abgedeckt werden.

Die Entscheidung wurde am 15.09.2020 vom zuständigen Bundesminister genehmigt. Die Entscheidung ist seit 16.09.2020 rechtskräftig.

4 Anlage/n

- Gutachten vom 04.08.2020
- Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten vom 04.08.2020

Gutachten zum Verfahren zur Änderung des akkreditierten FH-Bachelorstudiengangs „Energiewirtschaft“, StgKz 0337, der FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH, durchgeführt in Kufstein

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO)

Wien, 04.08.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren	5
3	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	6
4	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO . 7	
4.1	Beurteilungskriterium § 17 Abs 1 Z 1–2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs.....	7
4.2	Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1–12: Studiengang und Studiengangsmanagement 8	
4.3	Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1–7: Personal.....	15
4.4	Beurteilungskriterium § 17 Abs 4: Finanzierung.....	20
4.5	Beurteilungskriterium § 17 Abs 5: Infrastruktur.....	21
4.6	Beurteilungskriterium § 17 Abs 6 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung..	21
4.7	Beurteilungskriterium § 17 Abs 7: Kooperationen	23
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	23
6	Eingesehene Dokumente	27

1 Verfahrengrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 22 öffentliche Universitäten; darunter die Donau-Universität Krems, eine Universität für postgraduale Weiterbildung;
- 16 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- das Institute of Science and Technology Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduiertenausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2018/19¹ studieren 293.644 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind 53.401 Studierende an Fachhochschulen und 14.446 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

¹ Stand Mai 2019, Datenquelle Statistik Austria/unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2018/19 278.039 ordentliche Studierende.

Akkreditierung von Fachhochschul-Einrichtungen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO)² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den zuständigen Bundesminister. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)⁵.

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH (kurz: FH Kufstein)
Rechtsform	GmbH
Standort	Kufstein
Anzahl der Studierenden	1.818 (Stichtag 15.11.2018)
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Energiewirtschaft
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze	60 im Vollausbau
Akademischer Grad	Bachelor of Arts in Business, abgekürzt BA
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache	Deutsch, einzelne LVs werden in englischer Sprachen durchgeführt
Ort der Durchführung	Kufstein
Studiengebühr	ja
Informationen zum Antrag auf Änderung	
Änderungen gem § 14 Z 2 FH-AkkVO	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung des Studienplans, die das Profil des Studiengangs wesentlich verändert • Änderung der Studiengangsbezeichnung
Neue Bezeichnung des Studiengangs	Energie- & Nachhaltigkeitsmanagement

Die FH Kufstein reichte am 13.12.2019 den Antrag auf Änderung des akkreditierten FH-Bachelorstudiengangs „Energiewirtschaft“, StGKz 0337, ein. Mit Beschluss vom 12.05.2020 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Funktion & Institution	Rolle in der Gutachter/innengruppe
Dipl.-Ing. (FH) Dr. Christoph Schmidl	Leiter Masterstudiengang Regenerative Energiesysteme & Technisches Energiemanagement FH Wiener Neustadt Campus Wieselburg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation (Vorsitz)

Mag. ^a DI ⁱⁿ Gudrun Senk	Prokuristin Wien Energie und Geschäftsführerin der EVN-Wien Energie Windkraftentwicklungs- und Betriebs GmbH Division Manager Asset Development & Management & Research Wien Energie GmbH	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Christoph Oswald, B.Sc.	Student Circular Economy, M.Sc. Universität Graz International Industrial Management, Dipl.-Ing. FH JOANNEUM Graz	Studentischer Gutachter

Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte kein Vor-Ort-Besuch am Standort der FH Kufstein stattfinden. Am 22.06.2020 fand stattdessen eine Webkonferenz („virtueller Vor-Ort-Besuch“) mit den Gutachter/innen, den Vertreter/innen der Hochschule sowie den Vertreter/innen der AQ Austria statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Das gegenständliche Verfahren zum Änderungsantrag der FH Kufstein bzgl. des FH-Bachelorstudiengangs „Energiewirtschaft“ wurde aufgrund der COVID19-Schutzbestimmungen unter besonderen Rahmenbedingungen abgewickelt. Der Vor-Ort-Besuch musste leider durch ein virtuelles Treffen ersetzt werden. Die Gutachter/innen möchten sich an dieser Stelle für die professionelle Organisation und Unterstützung durch die Vertreter/innen der AQ Austria bedanken. Trotz der erschwerten Umstände wurde der virtuelle Vor-Ort-Besuch von den Gutachter/innen als sehr positiv wahrgenommen. Das Team der FH Kufstein trug durch hohes persönliches Engagement und fachliche Kompetenz wesentlich zum Gelingen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs bei.

4 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO

4.1 Beurteilungskriterium § 17 Abs 1 Z 1–2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

1. Der Studiengang wurde mit einem definierten Prozess zur Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen entwickelt, in den die relevanten Interessengruppen eingebunden waren.

Die Prozesse, welche laut Änderungsantrag für die Neugestaltung des Bachelorstudienganges und dessen Umbenennung auf Energie- & Nachhaltigkeitsmanagement angewandt worden sind, sind vollständig in einem Qualitätsmanagementsystem integriert und gewährleisten eine qualitätssichernde Entwicklung aller Studiengänge an der FH Kufstein. Ein Ausschuss des FH-Kollegiums sowie ein nach den im FHStG definierten Anforderungen zusammengesetztes Entwicklungsteam binden alle Interessensgruppen transparent und vollständig in die Studiengangsentwicklung ein.

Der virtuelle Vor-Ort-Besuch hat zudem gezeigt, dass die Mitglieder des Entwicklungsteams über alle Änderungen ausführlich und begründet Informationen geben können und alle Interessensgruppen in den Prozess der Änderungen des Studiengangs aktiv mit eingebunden wurden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

2. Der Studiengang ist nach erfolgter Akkreditierung in das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschul-Einrichtung eingebunden.

Eine dem Antrag beigelegte Richtlinie des Kollegiums zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre schafft die Grundlage für eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der bereits akkreditierten Studiengänge. Eine obligatorische Prüfung der Studiengänge im Hinblick auf Änderungen muss laut Antrag in jedem Studiengang alle 7 Jahre durchgeführt werden.

Um auch außerhalb der erwähnten verpflichtenden Überprüfung Adaptierungen und Verbesserungen an Studiengängen zu ermöglichen, ist eine jährliche Reflexion der wahrgenommenen Anregungen verschiedener Interessensgruppen durch die Studiengangsleitung vorgesehen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

4.2 Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1–12: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist zudem in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z.B. verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme bzw. gemeinsam eingerichtete Studien etc.

Studiengang und Studiengangsmanagement

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den Zielen der Fachhochschul-Einrichtung und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan

Laut Antrag orientiert sich der vorliegende Bachelorstudiengang an den folgenden Zielsetzungen und Leitlinien der FH Kufstein: Internationalität, Mobilität und Multikulturalität, Identifikation & Gemeinschaft, Diversität & Offenheit, Vertrauen & Verbindlichkeit. Des Weiteren definiert die FH Kufstein in ihrem öffentlich zugänglichen Leitbild auf ihrer Website Innovation, Alleinstellung, Internationalität sowie Unabhängigkeit als die wesentlichen Eckpfeiler ihrer Vision. Der Studiengang „Energiewirtschaft“, bzw. zukünftig „Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement“, unterstützt viele dieser skizzierten Ziele. Die stärkere Verschränkung von Nachhaltigkeitsthemen mit der erneuerbaren Energiewirtschaft, wie es der gegenständliche Änderungsantrag vorsieht, ist ein innovativer Ansatz, der insbesondere auf Bachelorniveau ein gewisses Alleinstellungsmerkmal bietet. Darüber hinaus garantiert das verpflichtende Auslandssemester die internationale Ausrichtung des Studiengangs und entspricht damit ganz dem Profil der FH Kufstein. Wie im Curriculum des Änderungsantrags ersichtlich ist, stellen Berufspraxis bzw. Praxisprojekte wesentliche Inhalte dar. Dem im Leitbild vorgegebenen Praxisbezug der Ausbildungen an der FH Kufstein wird damit in vollem Umfang Rechnung getragen.

Wie aus dem Anhang zum Änderungsantrag ersichtlich, hat die FH Kufstein in den Bereichen E-Learning und Forschung und Entwicklung erst kürzlich eigene Strategien entwickelt. Im Zuge der gegenständlich beantragten Änderungen soll eine Modularisierung des Curriculums, und damit verbunden ein verstärkter Einsatz von E-Learning Elementen erfolgen. Damit trägt der geänderte Studiengang „Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement“ wesentlich zur Umsetzung der E-Learning Strategie der FH Kufstein bei.

Laut Auskunft der designierten Studiengangsleitung im virtuellen Vor-Ort-Besuch, arbeitet man im Studiengang bereits an einer thematischen Ausweitung der Forschungsaktivitäten, um einige der wesentlichen Kompetenzbereiche des geänderten Studiengangs auch in der Forschung abzubilden. Damit unterstützt der Studiengang die Umsetzung der F&E Strategie der FH Kufstein.

Laut Änderungsantrag integriert der Studiengang „Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement“ aktuelle-Entwicklungen auf dem Energiewirtschafts- und Nachhaltigkeitssektor, um besonders interessant für potenzielle Bewerber/innen zu sein. Dies wurde auch im Zug des virtuellen Vor-Ort-Besuch mehrfach betont. Außerdem stellen Kooperationen mit Universitäten und

Unternehmen eine wesentliche Basis dar, etwa im Rahmen des Auslandssemesters oder für die Berufspraktika.

Insgesamt passt der Studiengang Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement, wie er im gegenständlichen Änderungsantrag dargestellt ist, sehr gut in das Gesamtprofil der FH Kufstein.

Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en bzw. Studienplätzen gegeben.

Wie im Antrag dargelegt, ergeben sich für die Absolvent/innen durch die Änderungen im Studiengang folgende berufliche Tätigkeitsfelder:

- Energiehandel,
- Vertriebsmanagement für Energie & Nachhaltigkeit,
- Energie- und Nachhaltigkeitsberatung,
- Projektmanagement Energieanlagen.

Während es sich bei diesen um Adaptierungen der bestehenden Tätigkeitsfelder (Studiengang „Energiewirtschaft“) handelt, wurde im Zuge der Bedarfsanalyse „kommunales Nachhaltigkeitsmanagement“ als neues Tätigkeitsfeld identifiziert. Alle Tätigkeitsfelder werden im Antrag klar definiert und der Bedarf nachvollziehbar dargestellt.

Wie im Antrag bzw. im Anhang zum Antrag dargelegt, wurden im Zuge des Prozesses zur Revision des Studiengangs Energiewirtschaft auch eine Akzeptanz- und eine Konkurrenzanalyse durchgeführt. Für die Akzeptanzanalyse wurde nicht die eigentliche Zielgruppe, nämlich potenzielle Bewerber/innen, sondern Studierende und Absolvent/innen des Studiengangs befragt. Im Zuge des virtuellen Vor-Ort-Besuch konnte diese Vorgangsweise jedoch im Hinblick auf die Aussagekraft der Antworten schlüssig und nachvollziehbar argumentiert werden. Darüber hinaus wurde im Zuge des virtuellen Vor-Ort-Besuchs durch Mitglieder des Studiengangs-Entwicklungsteams ergänzt, dass auch Umfragen unter potenziellen Interessent/innen durchgeführt wurden, diese aber aufgrund ihrer begrenzten Aussagekraft schlussendlich nicht in die Akzeptanzanalyse eingeflossen sind. Wie im Antrag kurz dargestellt und auf Nachfrage im Vor-Ort-Besuch noch näher erläutert, wurde der Bedarf nach Fachkräften mit den im Antrag beschriebenen Kompetenzen auch bei Unternehmenspartner/innen erhoben und von diesen als hoch eingeschätzt. Eine Analyse der einschlägigen Stellenausschreibungen untermauerte diese Einschätzung. Auf Basis der vorgelegten Unterlagen und den ergänzenden Ausführungen der Mitglieder des Studiengangs-Entwicklungsteams im Zuge des virtuellen Vor-Ort-Besuchs, teilen die Gutachter/innen die Einschätzung, dass der Bedarf und die Akzeptanz für die Absolvent/innen des geänderten Studiengangs gegeben sind.

Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens. Im Falle reglementierter Berufe ist darzulegen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Berufszugang gewährleistet ist.

Wie im Antrag dargelegt, wird das Profil des bestehenden Studiengangs „Energiewirtschaft“ im Zuge der gegenständlichen Änderungen in den bestehenden Berufsfeldern und Kompetenzen nachgeschärft und aktualisiert. Darüber hinaus werden neue Themen wie etwa Nachhaltigkeit und Management aufgenommen und in das Curriculum integriert. Dementsprechend wurden die bestehenden Berufsfelder des Studiengangs „Energiewirtschaft“ aktualisiert und angepasst sowie kommunales Nachhaltigkeitsmanagement als neues Berufsfeld ergänzt. Die dafür im Studium erworbenen Kompetenzen sind ebenso im Antrag aufgelistet und die intendierten Lernergebnisse sind klar formuliert.

Die curriculare Veränderung des Studiengangs beinhaltet zunächst eine Modularisierung, also das Zusammenfassen mehrerer Einzel-Lehrveranstaltungen in Module. Diese Maßnahme soll gemäß Antrag das vernetzte Denken der Studierenden fördern und Synergieeffekte bei ähnlichen Lehrinhalten bringen. Außerdem werden neuen Inhalte, wie Mobilitäts- und Energiekonzepte sowie Umwelt- und Nachhaltigkeitsaudit, in das Curriculum aufgenommen. Dies ist nur möglich, weil gleichzeitig bestehende Lehrinhalte gekürzt oder gar gänzlich gestrichen werden. Die Möglichkeit zur Reduktion des Umfangs bestehender Lehrinhalte ergibt sich laut Antrag und den zusätzlichen Erläuterungen im Zuge des virtuellen Vor- Ort-Besuchs durch die Modularisierung und die damit verbundene Reduktion von Doppelgleisigkeiten. Außerdem werden Inhalte reduziert oder gestrichen, die aus Sicht des Entwicklungsteams in Zukunft weniger Relevanz in den betreffenden Berufsfeldern haben werden.

Im Antrag wird die Einordnung der erworbenen Kompetenzen in den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) diskutiert. Das Erreichen der Niveaustufe 6 ist aus Sicht der Gutachter/innen gemäß den Ausführungen im Antrag realistisch.

In Summe sind die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs, die Berufsfelder sowie der intendierte Kompetenzerwerb im Antrag übersichtlich dargestellt und klar formuliert. Die darin enthalten technisch-wissenschaftlichen, persönliche und soziale Kompetenzen entsprechen den beruflichen Anforderungen und der Niveaustufe 6 des nationalen Qualifikationsrahmens.

Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad, der von der AQ Austria gemäß § 6 Abs 2 FHStG festgelegt ist, entsprechen dem Profil des Studiengangs.

Die Bezeichnung des Studiengangs soll von „Energiewirtschaft“ auf „Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement“ geändert werden. Im adaptierten Curriculum wurden verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit und spezifische Managementkompetenzen im Kontext des Energiesystems bzw. der Energiewirtschaft integriert. So finden sich unter anderem

innovative Mobilitätskonzepte, regionale Energiekonzepte und Umwelt- und Nachhaltigkeitsaudit im intendierten Kompetenzerwerb des geänderten Studiengangs. Nach Einschätzung der Gutachter/innen bildet daher die neue Bezeichnung die geänderte inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs gut ab.

Das Profil des Studiengangs „Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement“ umfasst sowohl wirtschaftliche als auch technische Inhalte. Laut Auskunft durch die designierte Studiengangsleitung im virtuellen Vor-Ort-Besuch liegt die Aufteilung dabei in etwa bei 50:50. Die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts in Business entspricht daher dem Profil des Studiengangs. Laut Auskunft im virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde aufgrund der technischen Lehrinhalte eine Änderung auf einen technischen Abschluss zwar intern diskutiert, aufgrund des ähnlich hohen Anteils der wirtschaftlichen Inhalte und aus Gründen der Kontinuität wurde jedoch von einer Änderung des verliehenen akademischen Grades Abstand genommen. Diese Argumentation ist für die Gutachter/innen nachvollziehbar.

Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

5. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre. Im Falle von Bachelor- und Diplomstudiengängen umfasst der Studienplan ein Berufspraktikum.

Der durch die Aktualisierung und Erweiterung der Berufsfelder geänderte intendierte Kompetenzerwerb wurde durch entsprechende Adaptierungen im Curriculum umgesetzt. Wie im Antrag dargestellt, beinhaltet die curriculare Veränderung des Studiengangs zunächst eine Modularisierung, also das Zusammenfassen mehrerer Einzel-Lehrveranstaltungen zu Studienmodulen. Diese Maßnahme soll gemäß Antrag das vernetzte Denken der Studierenden fördern und Synergieeffekte bei ähnlichen Lehrinhalten bringen. Außerdem werden neue Inhalte, wie Mobilitäts- und Energiekonzepte oder Umwelt- und Nachhaltigkeitsaudit, in das Curriculum aufgenommen. Dies ist nur möglich, weil gleichzeitig bestehende Lehrinhalte gekürzt oder gar gänzlich gestrichen werden. Die Möglichkeit zur Reduktion des Umfangs bestehender Lehrinhalte ergibt sich laut Antrag und den zusätzlichen Erläuterungen im Zuge des virtuellen Vor-Ort-Besuchs durch die Modularisierung und die damit verbundene Reduktion von Doppelgleisigkeiten. Außerdem werden Inhalte reduziert oder gestrichen, die aus Sicht des Entwicklungsteams in Zukunft weniger Relevanz in den betreffenden Berufsfeldern haben werden (z.B. fossile Energien, Gaswirtschaft, Kraftwerkstechnik).

Im Zuge des virtuellen Vor-Ort-Besuchs wurde die Erweiterung der Berufsfelder und die damit verbundene Integration neuer Themengebiete (z.B.: Nachhaltigkeit, Management) ausführlich diskutiert. Aus Sicht der Gutachter/innen weist das geänderte Curriculum eine beachtliche inhaltliche Breite auf, was in einigen Bereichen notwendigerweise eine Reduktion an inhaltlicher Tiefe bedingt. Inwieweit diese Reduktion Auswirkungen auf die Einsetzbarkeit der Absolventinnen und Absolventen in den intendierten Berufsfeldern hat, gilt es aus Sicht der Gutachter/innen laufend zu evaluieren.

Wie im Antrag dargestellt und im virtuellen Vor-Ort-Besuch umfassend erläutert, wird eine Reihe von Kompetenzen im Zuge von Praxisprojekten, dem Berufspraktikum und dem Auslandssemester erworben. Da hier externen Partnereinrichtungen wesentlich zum intendierten Kompetenzerwerb der Studierenden beitragen müssen, empfehlen die

Gutachter/innen, den Lernerfolg laufend zu evaluieren und ggf. entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung des Kompetenzerwerbs zu ergreifen.

Der Studienplan des Bachelorstudiums „Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement“ umfasst im 6. Studiensemester ein Berufspraktikum im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Auswahl bzw. Bestätigung der vorgeschlagenen Praktikumsplätze erfolgt laut Auskunft im Zuge des virtuellen Vor-Ort-Besuchs durch die Studiengangsleitung mit besonderer Sorgfalt im Hinblick auf die Tätigkeiten der Studierenden im Unternehmen. Diese Maßnahme soll den intendierten Kompetenzerwerb im Zuge des Berufspraktikums sicherstellen.

Aus Sicht der Gutachter/innen gewährleisteten Inhalt und Aufbau des geänderten Studienplans das Erreichen der intendierten Lernergebnisse.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Empfehlung der Gutachter/innengruppe:

- (1) Die Gutachter/innen empfehlen der FH Kufstein, die große inhaltliche Breite des Curriculums, die sich auch in den diversen Berufsfeldern zeigt, in Zukunft kritisch zu evaluieren. Insbesondere die Rückmeldungen der Absolventinnen und Absolventen über deren Erfahrungen am Arbeitsmarkt erscheinen hier als wesentliche Informationsquelle. Darüber hinaus sollten die Arbeitgeber/innen der Absolventinnen und Absolventen im Hinblick auf deren Einsetzbarkeit in den intendierten Berufsfeldern befragt werden.
- (2) In Bezug auf die Praxisprojekte, die Berufspraktika und dem Auslandssemester empfehlen die Gutachter/innen, den Lernerfolg laufend zu evaluieren und ggf. entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung des Kompetenzerwerbs zu ergreifen, da hier externen Partneereinrichtungen wesentlich zum intendierten Kompetenzerwerb der Studierenden beitragen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

6. Die didaktische Konzeption der Module des Studiengangs gewährleistet das Erreichen der intendierten Lernergebnisse und fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess..

Wie im Änderungsantrag dargestellt, setzt man im Bereich Didaktik einerseits auf neue Konzepte, die eine aktive Beteiligung der Studierenden versprechen und selbstgesteuertes Lernen forcieren. Dies erfolgt beispielsweise durch die Anwendung des Inverted Classroom Konzepts bzw. durch Ergänzungen des didaktischen Gesamtkonzepts durch einen verstärkten Einsatz von Fernlehrelementen. Laut Auskunft im Zuge des virtuellen Vor-Ort-Besuchs erfolgt dies über zeitabhängige Fernlehre, aber auch über zeitunabhängige E-Learning Elemente. Andererseits bleibt die Präsenzlehre, laut Antrag, weiterhin Kern des didaktischen Konzepts des vorliegenden Studiengangs.

Wie im virtuellen Vor-Ort-Besuch auf Rückfrage näher erläutert, hat das didaktische Konzept auch Einfluss auf die ECTS / SWS Umrechnungsschlüssel, die durch den gesteigerten Workload abseits des Hörsaals relativ hoch ausfallen (vgl. dazu auch die Ausführungen unter Kriterium § 17 Abs 2 Z 7).

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

7. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Studiengängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das ECTS wird korrekt angewendet.

Aus Sicht der Gutachter/innengruppe ist der Umfang der Studienmodule im Hinblick auf die im Antrag dargestellten Lehrinhalte gerechtfertigt. Dieser Eindruck der Gutachter/innen wurde durch das Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer ist somit möglich. Die Umrechnungsschlüssel von SWS auf ECTS-Anrechnungspunkte für unterschiedliche Lehrveranstaltungstypen, wie im Antrag dargestellt, sind im Vergleich mit anderen Hochschulen tendenziell hoch. Wie im virtuellen Vor-Ort-Besuch durch die Vertreter/innen der FH Kufstein erläutert, bewegen sich diese Schlüssel im institutionellen Rahmen und resultieren aus dem verstärkten Einsatz von neuen didaktischen Konzepten (z.B.: Inverted Classroom) bzw. Fernlehrelementen. Dadurch reduziert sich die Präsenzzeit zugunsten des selbstgesteuerten Lernens, was zu einer Erhöhung der Umrechnungsschlüssel führt. Dementsprechend kommen die Gutachter/innen zu der Einschätzung, dass das ECTS korrekt angewendet wird.

Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

8. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, um zu beurteilen, ob und inwieweit die intendierten Lernergebnisse erreicht wurden.

In der Satzung der FH Kufstein, welche im Anhang zum gegenständlichen Änderungsantrag übermittelt wurde, findet sich die allgemeine Prüfungsordnung. Die darin beschriebenen Vorgaben bzw. Richtlinien zur Beurteilung von Leistungen sind klar und verständlich formuliert und sind geeignet, die Erreichung der intendierten Lernergebnisse sicherzustellen.

Der gegenständlichen Änderungen haben laut Antrag keinen Einfluss auf die Prüfungsordnung der FH Kufstein. Die Prüfungsformen die im geänderten Studiengang eingesetzt werden sollen, sind im Antrags taxativ aufgelistet. Sie entsprechen in ihrer Ausgestaltung den Vorgaben der Prüfungsordnung der FH Kufstein und eignen sich aus Sicht der Gutachter/innen dazu, den Lernerfolg zu beurteilen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

9. Die Ausstellung eines Diploma Supplements, das den Vorgaben der Anlage 1 zu § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, StF: BGBl. II Nr. 216/2019 entspricht, ist vorgesehen⁶.

⁶ In der FH-Akkreditierungsverordnung 2019 wird noch auf die Anlage 2 das UniStEV 2004 verwiesen. Diese Verordnung wurde geändert und deshalb wurde der Text des Beurteilungskriteriums im Gutachten entsprechend angepasst.

Wie im Antrag beschrieben, erhalten seit 2012 alle Absolvent/innen der FH Kufstein ein Diploma Supplement entsprechend den Vorgaben von §4 Abs. 9 des FHStG. Die im Zuge des Verfahrens übermittelten Muster des Diploma Supplements entsprechen im Wesentlichen, bis auf kleinere sprachliche Abweichungen, den Vorgaben der Anlage 1 zu § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, StF: BGBl. II Nr. 216/2019.

Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Empfehlung der Gutachter/innen:

- (1) Es wird empfohlen, die beigelegten Diploma Supplements mit der Anlage 1 zu § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, StF: BGBl. II Nr. 216/2019 abzugleichen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

10. Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert, entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus den im FHStG vorgesehenen Regelungen und fördern die Durchlässigkeit des Bildungssystems.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind für den beantragten Studiengang im Antrag klar definiert und entsprechen aus gutachterlicher Sicht den gesetzlichen Regelungen gemäß § 4 und § 8 Abs 3 Z 7 FHStG. Alle Informationen sind transparent und einfach für die Bewerber/innen online einzusehen. Die Bewerber/innen müssen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Allgemeine Hochschulreife
- Einschlägige Studienberechtigungsprüfung
- Berufsreifeprüfung (Abschluss aller Teilbereiche bis 31.10.)
- Abschluss einer mind. 3-jährigen berufsbildende mittlere Schule oder Ausbildung im dualen System (facheinschlägige Lehre) mit Zusatzprüfungen innerhalb der ersten Semester in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch auf Matura/Abiturniveau.
- Facheinschlägige deutsche Fachhochschulreife mit Zusatzprüfungen innerhalb der ersten Semester in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch (sofern in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein mangelhaft oder schlechtere Note erzielt wurde)

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

11. Das Aufnahmeverfahren ist klar definiert, gewährleistet eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen und entspricht den im FHStG vorgesehenen Regelungen.

Das Aufnahmeverfahren wird in der dem Antrag beigelegten allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung dargelegt. Die Anträge auf Aufnahme in Fachhochschulstudiengänge sind von allen Bewerberinnen und Bewerbern Form einer Onlinebewerbung, durch das Hochladen der Bewerbungsunterlagen auf der Homepage, einzureichen. Die jeweiligen Aufnahmeferien werden rechtzeitig durch Verwendung allgemein zugänglicher Medien öffentlich kundgemacht.

Das Auswahlverfahren für Bachelorstudiengänge setzt sich aus einem schriftlichen und einem danach folgenden mündlichen Teil zusammen, in denen die allgemeine und spezifische Eignung für das Studium überprüft werden. Somit werden die gesetzlichen Regelungen gemäß § 8 Abs 5 Z 4 bzw. § 11 FHStG aus gutachterlicher Sicht von Seiten der FH Kufstein erfüllt. Aus Sicht der Gutachter/innen ist das Aufnahmeverfahren klar definiert und stellt eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen sicher.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

12. Verfahren zur Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Kompetenzen im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums sind klar definiert, transparent und entsprechen den im FHStG vorgesehenen Regelungen. Bei der Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen wird das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabonner Anerkennungsübereinkommen) berücksichtigt.

Die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse erfolgt laut Antrag nach den Grundsätzen des § 12 FHStG. In der dem Antrag beigelegten allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung wird festgelegt, dass der Prozess der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse im Sinne einer lehrveranstaltungsbezogenen Anerkennung von den Studierenden angestoßen wird. Ein entsprechender Antrag kann bis spätestens sieben Tage nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung gestellt werden. Das Formular und die Anerkennungsunterlagen werden in Kopie beigelegt, die Kopien werden hausintern mit den Originalen auf Echtheit überprüft. Die Studiengangsleitung nimmt in Folge eine inhaltliche Prüfung der entsprechenden Unterlagen vor und entscheidet über die Anrechnung.

Für eine Anerkennung besonderer Kenntnisse oder Erfahrungen aus der beruflichen Praxis gemäß § 12 (2) FHStG ist ein dokumentierter Nachweis für die Gleichwertigkeit der durch die berufliche Praxis erworbenen Kenntnisse mit dem Inhalt und Umfang der betroffenen Lehrveranstaltung erforderlich, eine Berufstätigkeit im Themenbereich der Lehrveranstaltung allein ist nicht ausreichend.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

4.3 Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1–7: Personal

Personal

1. Das Entwicklungsteam für den Studiengang ist in Hinblick auf das Profil des Studiengangs fach einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und hinsichtlich des Einsatzes in der Lehre den im FHStG festgelegten Voraussetzungen.

Laut Antragsunterlagen wurde das Entwicklungsteam für die Entwicklung des geänderten Studiengangs seit dem letztgültigen Antrag bis auf zwei Personen vollständig ausgewechselt. Dabei wurden nach Einschätzung der Gutachter/innen Mitglieder ausgewählt, die einen breiten Erfahrungshorizont in unterschiedlichen relevanten Berufsfeldern haben sowie fach einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert sind und über nationale als auch teilweise

internationale Erfahrung verfügen. Des Weiteren sind laut Antrag die im FHStG festgelegten Voraussetzungen bzgl. des Entwicklungsteams erfüllt.

Die studentischen Mitglieder im Entwicklungsteam haben alle ein Naheverhältnis zur FH Kufstein sowie dem relevanten Studiengang, da sie entweder direkte Absolvent/innen oder Student/innen des Studiengangs sind. Hier wäre aus Sicht der Gutachter/innen die Einbindung einer externen Sicht (außerhalb der FH Kufstein bzw. zumindest eines anderen Studiengangs) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs im Rahmen der Qualitätssicherung in den nächsten Jahren anzudenken.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Personal

2. Die Fachhochschul-Einrichtung sieht für den Studiengang ausreichend Lehr- und Forschungspersonal und ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal vor.

Dem Studiengang ist kein nicht-wissenschaftliches Personal direkt zugeordnet, da die Unterstützung in organisatorischen Belangen laut Antragsunterlagen und den Informationen aus dem Gespräch mit der Studiengangsleitung über entsprechende zentralisierte Abteilungen der FH Kufstein Tirol erfolgt. Die Unterstützung für den Studiengang durch diese zentralen Abteilungen wird von der Studiengangsleitung als ausreichend angegeben. Das Lehr- und Forschungspersonal erscheint aus den erhaltenen Unterlagen als qualitativ und quantitativ ausreichend.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Empfehlung der Gutachter/innengruppe:

- (3) Allerdings empfehlen die Gutachter/innen bei der Auswahl des Lehr- und Forschungspersonals zukünftig insbesondere auch auf die Einhaltung des Prinzips „Gleichstellung von Frauen und Männern“ zu achten, da derzeit nur eine einzige Frau im Lehr- und Forschungspersonal vertreten ist.

Personal

3. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehrkörpers gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.

Aus den Antragsunterlagen ist ersichtlich, dass die Betreuung der Studierenden adäquat gewährleistet ist. Das Verhältnis der internen zu den externen Lehrenden fällt stark zugunsten der externen Lehrenden aus (nur 32% interne Lehrabdeckung im Vollausbau des Studiengangs). Die korrigierten, nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch nachgereichten, Unterlagen zeigen im Vollausbau ab 2022/23 ein Verhältnis von 3 internen Lehrenden (1 Studiengangsleitung, 2 hauptberuflich Lehrende) zu 30 externen nebenberuflich Lehrenden.

Laut Rücksprache beim virtuellen Vor-Ort-Besuch entspricht dies zwar den üblichen Werten an der FH Kufstein (30-50% interner Lehrabdeckung bei den Studiengängen), aus Sicht der Gutachter/innen ist der Anteil der externen Lehrenden aber relativ hoch, was einen erheblichen

Aufwand für die Qualitätskontrolle und die Sicherstellung der geplanten Lehrinhalte seitens der Studiengangsleitung erfordert. Dieser hohe Aufwand wurde im virtuellen Gesprächstermin auch von der Studiengangsleitung bestätigt. Allerdings wurde auf den Mehrwert vieler Kontakte der Studierenden zu potenziellen Arbeitgeber/innen durch eine Vielzahl externer Lektor/innen und die dadurch auch guten Berufsaussichten hingewiesen. Diesem Argument können sich die Gutachter/innen anschließen. Es sollte aber seitens Studiengangsleitung laufend (d.h. idealerweise jedes Semester) eine Überprüfung und Abgleich der tatsächlich gelehrteten Inhalte in den Lehrveranstaltungen mit dem Studienplan erfolgen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Empfehlung der Gutachter/innen:

- (4) Die Gutachter/innen empfehlen eine laufende Evaluierung der von den nebenberuflich Lehrenden vermittelten Lehrinhalte im Vergleich zu den Inhalten des vorgelegten Studienplans des Studiengangs.

Personal

4. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt.

Die fachlichen Kernbereiche des geänderten Studiengangs sind entsprechend den Antragsunterlagen in 9 Module aufgeteilt:

- Grundlagen Energietechnologien
- Grundlagen Elektrotechnik
- Regenerative Energieerzeugung
- Energiemärkte
- Innovative Mobilitätskonzepte
- Regionale Energiekonzepte
- Smarte Energiesysteme
- Umwelt & Nachhaltigkeitsaudit
- Energy Audit

Diese Module sollen laut Antrag im Wesentlichen durch vier FH-Professor/innen abgedeckt werden.

Mit Stand des virtuellen Vor-Ort-Besuchs konnte die für drei dieser Module vorgesehene Professur für Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement trotz der 2019 erfolgten Ausschreibung und Hearings noch nicht besetzt werden. Aus Sicht der Gutachter/innen sollte diese Professur zügig neu ausgeschrieben und möglichst bald fix besetzt werden.

Während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs haben die Gutachter/innen erfahren, dass die Lehrveranstaltungen im derzeit noch nicht durch die neue FH-Professur besetzten Kompetenzfeld interimistisch durch eine interne Lehrperson übernommen werden, damit die erforderlichen Lehrinhalte den Studierenden vermittelt werden können. Der entsprechende Lebenslauf wurde als Nachreichung nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch übermittelt. Daraus ist ersichtlich, dass die interne Lehrkraft über mehrere Jahre Erfahrung als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Institut für Facility Management & Immobilienwirtschaft verfügt und seit 2020

als Hochschullehrernde/r für Facility Management & Nachhaltigkeit an der FH Kufstein beschäftigt ist. Somit ist der Bereich Nachhaltigkeitsmanagement ausreichend abgedeckt, eine Fokussierung auf den Bereich Energiemanagement ist in diesem Lebenslauf jedoch nicht erkennbar. Als interimistische Lösung ist diese Vorgehensweise im Hinblick auf die zwischenzeitliche Abdeckung der oben genannten Lehrinhalte aus Sicht der Gutachter/innen schlüssig.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Empfehlung der Gutachter/innengruppe:

- (5) Die Gutachter/innen empfehlen dringend die zügige nochmalige Ausschreibung und Besetzung der Professur für Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement, um diesen für den Studiengang wesentlichen und namensgebenden Themenbereich vollinhaltlich durch eine hauptberufliche Professur in der Lehre, aber auch der Forschung, abdecken zu können.

Personal

5. Das Lehr- und Forschungspersonal ist den Anforderungen der im Studiengang vorgesehenen Tätigkeiten entsprechend wissenschaftlich, berufspraktisch und pädagogisch-didaktisch qualifiziert. Wenn für den Studiengang Fachhochschul-Professor/inn/en vorgesehen sind, orientiert sich die Fachhochschul-Einrichtung an den diesbezüglichen Anforderungen des UG. Für den Fall, dass eine Fachhochschul-Einrichtung nicht über eine ausreichende Anzahl an Fachhochschul-Professor/inn/en verfügt, um Auswahlkommissionen zu besetzen, ist bis zum Aufbau einer ausreichenden Kapazität an Professor/inn/en die Bestellung externer Professor/inn/en als Mitglieder der Auswahlkommission vorgesehen.

Anhand der übermittelten Lebensläufe stellen die Gutachter/innen fest, dass das Lehr- und Forschungspersonal wissenschaftlich, berufspraktisch und pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist. Die fachlichen Kernbereiche Energie- & Elektrotechnik, Erneuerbare Energien, Gebäudetechnik, Energieeffiziente Architektur und Regionale Energiekonzepte sind durch die Studiengangsleitung sowie zwei weitere interne FH-Professor/innen abgedeckt.

Allerdings ist durch die noch fehlende Besetzung der Professur (FH) für Energie- & Nachhaltigkeitsmanagement eine zentrale Position für den Studiengang „Energie- & Nachhaltigkeitsmanagement“ offen. Die Stelle wurde im November 2019 öffentlich ausgeschrieben, die Berufungsvorträge und Hearings fanden im Januar 2020 statt. Bislang konnte die Position noch nicht besetzt werden. Für das erste Startsemester (WS 2020/21) wurde, wie unter Kriterium § 17 Abs 3 Z 4 erwähnt, eine interimistische Lösung für die Abhaltung der Lehrveranstaltungen gefunden.

Die nochmalige Ausschreibung und Besetzung dieser zentralen Position sollte aus Sicht der Gutachter/innen ehestmöglich erfolgen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Personal

6. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Die Leitung des geänderten Studiengangs wird von einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person wahrgenommen werden, die bereits über langjährige Erfahrung als Studiengangsleitung an der FH Kufstein verfügt [...].

Die Studiengangsleitung verfügt damit sowohl über die erforderliche wissenschaftliche als auch praktische und organisatorische Erfahrung, die für eine fundierte Leitung und Organisation eines Studiengangs erforderlich ist. Im virtuellen Vor-Ort-Besuch präsentierte sich die Studiengangsleitung gegenüber den Gutachter/innen als sehr engagiert und kompetent für die Weiterentwicklung des Studiengangs.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Personal

7. Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals gewährleistet sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre in dem Studiengang als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

Im Anhang zum Änderungsantrag des Studiengangs wurde die Regelung zur Lehr- und Forschungsverpflichtung für hauptberufliches wissenschaftliches Lehr- und Forschungspersonal der FH Kufstein (kurz „Dienstpflichtenkatalog“) an die Gutachter/innen übermittelt. Diese regelt das Ausmaß der Lehrtätigkeit (grundsätzlich 16 SWS), der Forschungstätigkeit (bemessen in Punkten anhand eines transparenten Kriterienkatalogs, z.B. Anzahl an Publikationen o.ä.) sowie der Tätigkeiten in der Verwaltung (z.B. Abhaltung von Sprechstunden, Mitarbeit in den verschiedenen Kollegialorganen). Dem Studiengang ist kein nicht-wissenschaftliches Personal zugeordnet, da zusätzliche administrative Tätigkeiten von zentralen Abteilungen der FH Kufstein übernommen werden, die allen Studiengängen in gleicher Weise zur Verfügung stehen.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals für den vorliegenden Studiengang wird in der Lehre geplant. Aufgrund des klaren inhaltlichen Fokus des Studiengangs auf Management und wirtschaftswissenschaftliche Aspekte, stehen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten nicht im Vordergrund (siehe auch Kapitel Forschung). Daher erscheint auch die Aufteilung der Aufgaben im Dienstpflichtenkatalog aus dem Blickwinkel des Entwicklungsteams als schlüssig.

Es muss allerdings aus Sicht der Gutachter/innen darauf hingewiesen werden, dass die Forschungsarbeiten derzeit gering ausgeprägt sind und hier kurz- bis mittelfristig eine deutliche Ausweitung (betreffend Themen im Energiebereich abseits von Gebäudemanagement) wünschenswert wäre. Allerdings ist eine Steigerung der Forschungsleistungen aus Sicht der Gutachter/innen nur bei entsprechenden zeitlichen Ressourcen für das wissenschaftliche Personal möglich. Eine Lehrverpflichtung von 16 bis 18 SWS für Lehr- und Forschungspersonal stellt diesbezüglich eine beträchtliche Einschränkung dar. Die im Antrag beschriebene mögliche

Unterschreitung der Lehrverpflichtung um 4 SWS gibt zwar gewisse Spielräume, die aber für eine Forcierung der Forschungsleistung durchaus noch ausgebaut werden könnten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Empfehlung der Gutachter/innen:

- (6) Die Gutachter/innen empfehlen eine kurz- bis mittelfristige stärkere Gewichtung der Forschungsarbeiten im Studiengang, sowohl inhaltlich (Energie-Relevanz abseits Gebäuden) als auch zeitlich (verfügbare Ressourcen bei den Professor/innen).

4.4 Beurteilungskriterium § 17 Abs 4: Finanzierung

Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs ist sichergestellt. Für die Finanzierung des Auslaufens des Studiengangs ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Die Finanzierung des geänderten Studiengangs ist im Wesentlichen über die Studienplatzfinanzierung [...] mit dem Fördersatz für Studiengänge mit einem Technikanteil von mindestens 50% geplant. Darüber hinaus gibt es Einnahmen aus den Studienbeiträgen der Student/innen.

Für den vorliegenden Studiengang ist, wie weiter oben erwähnt, ein Fördersatz vorgesehen, der aufgrund des Technikanteils von mindestens 50% höher dotiert ist. In den virtuellen Gesprächen haben die Gutachter/innen erfahren, dass eine inhaltliche Gewichtung von 50% Wirtschaft und 50% Technik für den Studiengang geplant ist (siehe dazu auch Kriterium § 17 Abs 2 Z 4). Trotz der seitens der FH Kufstein aufgrund der in der Vergangenheit gesunkenen Studierendenzahlen gewünschten inhaltlich stärkeren Ausrichtung weg von der Technik, hin zu Management-Aspekten, sollte im inhaltlichen Aufbau des Studiengangs aus Sicht der Gutachter/innen auch weiterhin auf einen ausreichenden Technik-Fokus geachtet werden, wenn der oben genannte Fördersatz für den Studiengang langfristig angestrebt wird.

Der geplante Start des geänderten Bachelorstudiengangs „Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement“ erfolgt 2020/21, d.h. im ersten Jahr ist nur ein Jahrgang vertreten, im zweiten Jahr dann zwei, und erst ab dem dritten Jahr ist der Studiengang im Vollausbau, sowohl bei den Kosten und Erlösen. Im Gegenzug sinken die Kosten und Erlöse des bisherigen Bachelorstudiengangs „Europäische Energiewirtschaft“, sodass die Gesamtsummen jeweils konstant bleiben. Der Förderungsvertrag der FH Kufstein [...] wurde mit den Antragsunterlagen übermittelt.

Anhand der nach dem Vor-Ort-Gespräch angepassten und übermittelten Antragsunterlagen, sollte damit sowohl die Finanzierung des auslaufenden als auch des beginnenden Studiengangs gesichert sein.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Empfehlung der Gutachter/innen:

- (7) Die Gutachter/innen empfehlen, dass in Bezug auf den Fördersatz weiterhin auf einen ausreichenden Technik-Fokus hinsichtlich des Studiengangs geachtet wird.

4.5 Beurteilungskriterium § 17 Abs 5: Infrastruktur

Infrastruktur

Für den Studiengang steht eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls sich die Fachhochschul-Einrichtung externer Ressourcen bedient, ist ihre Verfügungsberechtigung hierüber vertraglich sichergestellt.

Die in den Antragsunterlagen aufgeführte Liste an Infrastruktur (insbesondere Hörsäle) ist aus Sicht der Gutachter/innen für die erfolgreiche Durchführung des Studiengangs ausreichend. Dies wurde auch von Studierenden im virtuellen Vor-Ort-Gespräch bestätigt. Zusätzlich sind auf der Homepage der FH Kufstein Videos abrufbar, welche einen Eindruck der FH-Räumlichkeiten geben. Aufgrund der fehlenden Möglichkeit des physischen Vor-Ort-Besuchs, mussten die Gutachter/innen zur Meinungsbildung für dieses Kriterium auf die übermittelten Unterlagen und Gespräche sowie die von der FH Kufstein zu den oben genannten Videos übermittelten Links zurückgreifen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

4.6 Beurteilungskriterium § 17 Abs 6 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in für den Studiengang fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der Fachhochschul-Einrichtung eingebunden.

Die für den Studiengang fachlich relevanten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sind seit 2018 am Institut für Facility Management, Immobilienwirtschaft & Energie angesiedelt. Wie im Antrag dargestellt, liegt der Schwerpunkt der Forschungsaktivitäten auf immobilien- und energiebezogenen Daten. Im Moment laufen mehrere Projekte, die sich mit dem Thema Digitalisierung rund um Immobilien und Energie beschäftigen. Laut Antrag fungieren Professor/innen und hauptberuflich Lehrende des Instituts als Ideengeber/innen und Projektleiter/innen der Forschungsprojekte am Institut. Die aktuellen Forschungsaktivitäten decken damit aus Sicht der Gutachter/innen ausreichend Teilbereiche der curricularen Inhalte des geänderten Studiengangs ab. Rund um das Thema Nachhaltigkeit im Energiesystem bzw. in der Energiewirtschaft laufen aktuell noch wenige dokumentierte Forschungsaktivitäten. Wie in den Gesprächen im Zuge des virtuellen Vor-Ort-Besuchs erläutert, soll jedoch durch die bereits 2019 ausgeschriebene Professur für Energie & Nachhaltigkeitsmanagement auch das Forschungsportfolio am Institut erweitert werden. Leider konnte die Professur noch nicht wie geplant besetzt werden. Wie schon unter den Kriterien im Prüfbereich § 17 Abs 3 Personal erläutert, empfehlen die Gutachter/innen die Bemühungen zur Besetzung der Professur zeitnah fortzusetzen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Angewandte Forschung und Entwicklung

2. Die (geplanten) Forschungsleistungen des dem Studiengang zugeordneten hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals entsprechen dem hochschulischen Anspruch und der jeweiligen Fächerkultur.

Im Antrag sowie auch auf der Studiengangs-Webseite der FH Kufstein finden sich Lebensläufe mit den Forschungsleistungen der im Studiengang tätigen Professor/innen. Ein Schwerpunkt der Forschungsleistungen des derzeitigen Lehr- und Forschungspersonals liegt im Bereich Bauen und Gebäude, durchaus oft auch im Kontext mit Gebäudetechnik- und Energieaspekten.

Bei den geplanten Forschungsleistungen kommt der noch zu besetzenden Professur für Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement eine wesentliche Rolle zu. Entsprechend den zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen sind eine Promotion oder ein vergleichbarer Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten im jeweiligen Fachgebiet und einschlägige Publikationen von Vorteil. Aus Sicht der Gutachter/innen sollte im Hinblick auf die geplanten Forschungsleistungen des Studiengangs eine entsprechende Forschungserfahrung in den relevanten Themenfeldern sogar als wesentliches Kriterium für die Besetzung der Professur für Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement herangezogen werden.

Wie im Antrag dargelegt, umfasst die Lehrverpflichtung des Lehr- und Forschungspersonals 16 bis 18 SWS. Mittels Dienstpflichtenkatalog, der Bestandteil des Dienstvertrags ist, wird die Gewichtung von Forschungs- und Lehrtätigkeit jährlich festgelegt. Aus Sicht der Gutachter/innen ist eine Steigerung der Forschungsleistungen nur bei entsprechenden zeitlichen Ressourcen beim wissenschaftlichen Personal möglich. Die Lehrverpflichtung von 16 bis 18 SWS für Lehr- und Forschungspersonal bildet hier schon eine beträchtliche Einschränkung. Die im Antrag beschriebene mögliche Unterschreitung der Lehrverpflichtung um 4 SWS gibt gewisse Spielräume, die für eine Forcierung der Forschungsleistung durchaus noch ausgebaut werden könnten.

Auch wenn die Forschungsleistungen in den Kernkompetenzbereichen Energie und Nachhaltigkeit noch ausbaufähig sind, ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Empfehlung der Gutachter/innen:

- (8) Die Gutachter/innen empfehlen, dass eine einschlägige Forschungsaktivität als wesentliches Auswahlkriterium im Berufungsverfahren zur Professur für Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement angewendet wird.

4.7 Beurteilungskriterium § 17 Abs 7: Kooperationen

Kooperationen

Für den Studiengang sieht die Fachhochschul-Einrichtung entsprechend seinem Profil Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner/inne/n im In- und Ausland vor, die auch die Mobilität von Studierenden und Personal fördern.

Laut Antrag zeichnet sich das Studienangebot an der FH Kufstein Tirol durch eine internationale Ausrichtung aus. Die Fachhochschule verfügt über ein internationales Netzwerk mit rund 200 Partnerhochschulen, welches den Austausch von Lehrenden und Studierenden erlaubt. Im Änderungsantrag werden diesbezüglich einige studiengangsspezifische hochschulische Partnerschaften für Studierende als auch für das Personal dargelegt.

Das verpflichtende Auslandssemester wird im Rahmen der Änderung des Studiengangs im 3. Semester ermöglicht, da die entsprechenden Themen in diesem Semester eine größere Auswahl an Partnerhochschulen für die Studierenden zulassen. Der mit dem Auslandssemester verbundene Anerkennungsprozess wird mithilfe eines individuellen Learning Agreements und einer anschließenden Evaluierung der Studiengangsleitung durchgeführt.

Insgesamt kommen die Gutachter/innen zum Schluss, dass für den Studiengang entsprechend seinem Profil Kooperationen mit hochschulischen und nicht-hochschulischen Partner/inne/n im In- und Ausland vorgesehen sind, die auch die Mobilität von Studierenden und Personal fördern.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Empfehlung der Gutachter/innengruppe:

- (9) Die Gutachter/innen empfehlen, einen stärkeren Fokus auf den Bereich der Kooperationen mit nicht-hochschulischen Partner/innen zu setzen. Hier könnte aus gutachterlicher Sicht in der Personalplanung eine Rolle geschaffen werden, die sich mit strategisch relevanten Organisationen beschäftigt und versucht, in Zukunft weitere Partnerschaften aufzubauen. Da jährlich Berufspraktika, und somit Kontakte zu Organisationen, aufgebaut werden, könnte die Kontaktpflege ressourcenschonend möglich sein. Weitere Kooperationen fördern aus Sicht der Gutachter/innen den Wissensaustausch und bieten Potential zur Wissenssteigerung vor allem in Bezug auf die Praxis.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Das Verfahren zum Änderungsantrag der FH Kufstein bzgl. des Studiengangs Energiewirtschaft musste aufgrund der COVID19-Schutzbestimmungen unter besonderen Rahmenbedingungen abgewickelt werden. Der Vor-Ort-Besuch wurde durch ein virtuelles Treffen ersetzt.

Der bestehende Bachelorstudiengang „Energiewirtschaft“ an der FH Kufstein soll im Zuge des gegenständlichen Änderungsverfahrens in „Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement“ umbenannt werden. Die beruflichen Tätigkeitsfelder sowie der intendierte Kompetenzerwerb

sollen aktualisiert und erweitert werden. Das Curriculum wird um Aspekte der Nachhaltigkeit im Energie-Kontext und Management Kompetenzen erweitert. Dafür wurden Inhalte zu Energietechnologien reduziert.

Dieses Gutachten wurde durch die Gutachter/innengruppe auf Basis der durch die FH Kufstein zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Diskussionen im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs erstellt. Die Gutachter/innen sind dabei zu folgenden Einschätzungen entsprechend den Prüfkriterien gemäß Fachhochschul - Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) 2019 gelangt:

- Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

Die Entwicklung des Studiengangs „Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement“ erfolgte durch das Entwicklungsteam nach klar definierten Abläufen und unter Einbindung aller relevanten Stakeholder. Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagement der FH Kufstein eingebunden, wodurch die laufende Qualitätssicherung und eine kontinuierliche Weiterentwicklung sichergestellt sind.

- Studiengang und Studiengangsmanagement

Der Studiengang Energie und Nachhaltigkeitsmanagement passt sehr gut in das Gesamtprofil der FH Kufstein.

Auf Basis der vorgelegten Unterlagen und den ergänzenden Ausführungen im Zuge des virtuellen Vor-Ort-Besuchs teilen die Gutachter/innen die Einschätzung des Entwicklungsteams, dass der Bedarf und die Akzeptanz für die Absolvent/innen des geänderten Studiengangs gegeben sind.

In Summe sind die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs, die Berufsfelder sowie der intendierte Kompetenzerwerb im Antrag übersichtlich dargestellt und klar formuliert. Die darin enthalten technisch-wissenschaftlichen, persönliche und soziale Kompetenzen entsprechen den beruflichen Anforderungen und der Niveaustufe 6 des nationalen Qualifikationsrahmens.

Die Bezeichnung des Studiengangs soll von „Energiewirtschaft“ auf „Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement“ geändert werden. Im adaptierten Curriculum wurden verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit und spezifische Managementkompetenzen im Kontext des Energiesystems bzw. der Energiewirtschaft integriert. So finden sich unter anderem innovative Mobilitätskonzepte, regionale Energiekonzepte und Umwelt- und Nachhaltigkeitsaudit im intendierten Kompetenzerwerb des geänderten Studiengangs. Nach Einschätzung der Gutachter/innen bildet daher die neue Bezeichnung die geänderte inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs gut ab.

Der durch die Aktualisierung und Erweiterung der Berufsfelder geänderte intendierte Kompetenzerwerb wurde durch entsprechende Adaptierungen im Curriculum umgesetzt. Eine Modularisierung, also das Zusammenfassen mehrerer Einzel-Lehrveranstaltungen zu Studienmodulen, soll das vernetzte Denken der Studierenden fördern und Synergieeffekte bei ähnlichen Lehrinhalten bringen. Neuen Inhalte, wie Mobilitäts- und Energiekonzepte oder Umwelt- und Nachhaltigkeitsaudit werden in das Curriculum aufgenommen. Gleichzeitig

müssen bestehende Lehrinhalte gekürzt oder gar gänzlich gestrichen werden, die aus Sicht des Entwicklungsteams in Zukunft weniger Relevanz in den betreffenden Berufsfeldern haben werden (z.B. fossile Energien, Gaswirtschaft, Kraftwerkstechnik). Aus Sicht der Gutachter/innen weist das geänderte Curriculum eine beachtliche inhaltliche Breite auf, was in einigen Bereichen notwendigerweise eine Reduktion an inhaltlicher Tiefe bedingt. Inwieweit diese Reduktion Auswirkungen auf die Einsetzbarkeit der Absolventinnen und Absolventen in den intendierten Berufsfeldern hat, gilt es aus Sicht der Gutachter/innen laufend zu evaluieren.

Eine Reihe von Kompetenzen wird im Zuge von Praxisprojekten, dem Berufspraktikum und dem Auslandssemester erworben. Der Studienplan des Bachelorstudiums „Energie und Nachhaltigkeitsmanagement“ umfasst im 6. Studiensemester ein Berufspraktikum im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Bestätigung der Praktikumsplätze erfolgt durch die Studiengangsleitung persönlich mit besonderer Sorgfalt im Hinblick auf die Tätigkeiten der Studierenden im Unternehmen. Das soll den intendierten Kompetenzerwerb im Zuge des Berufspraktikums sicherstellen.

Aus Sicht der Gutachter/innen gewährleistet Inhalt und Aufbau des geänderten Studienplans das Erreichen der intendierten Lernergebnisse.

Aus Sicht der Gutachter/innengruppe ist der Umfang der Studienmodule im Hinblick auf die im Antrag dargestellten Lehrinhalte gerechtfertigt. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Durch den Einsatz von neuen didaktischen Konzepten (z.B.: Inverted Classroom) bzw. Fernlehrelementen reduziert sich die Präsenzzeit zugunsten des selbstgesteuerten Lernens, was zu einer Erhöhung der Umrechnungsschlüssel ECTS/SWS führt. Nach dem Studium der Antragsunterlagen und den Ausführungen im Zuge des virtuellen Vor-Ort-Besuchs kommen die Gutachter/innen zu der Einschätzung, dass das ECTS korrekt angewendet wird.

- Personal

Das Entwicklungsteam des Studiengangs ist fachlich qualifiziert und seine Zusammensetzung entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Lehre wird überwiegend durch externe Lektor/innen abgewickelt. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind in 9 Module aufgeteilt, die im Wesentlichen durch vier Professuren abgedeckt sind. Die Professur für Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement, die drei dieser Kernbereiche abdecken soll, konnte trotz einer 2019 erfolgten Ausschreibung noch nicht besetzt werden. Die für die Professur vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden interimistisch durch eine/n interne/n Lehrende/n der FH Kufstein übernommen. Insgesamt ist das Lehr- und Forschungspersonal für die im Studiengang vorgesehenen Tätigkeiten wissenschaftlich, berufspraktisch und pädagogisch-didaktisch qualifiziert. Die designierte Studiengangsleitung verfügt über eine facheinschlägige wissenschaftliche Qualifikation und entsprechende Erfahrung für die Ausübung dieser Tätigkeit.

- Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs ist auf Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen und den ergänzenden Ausführungen im Zuge des virtuellen Vor-Ort-Besuchs gesichert.

- Infrastruktur

Die Ausstattung der FH Kufstein mit Hörsälen und weiterer Infrastruktur ist aus Sicht der Gutachter/innen ausreichend für die Durchführung des Studiengangs.

- Angewandte Forschung und Entwicklung

Die aktuellen Forschungsaktivitäten konzentrieren sich im Wesentlichen auf Energie- und Digitalisierungsthemen im Bereich Immobilien. Somit sind wesentliche Kompetenzfelder des Studiengangs abgedeckt. Eine Erweiterung des Forschungsportfolios im Themenkomplex der Nachhaltigkeitsaspekte in der Energiewirtschaft wäre sehr wünschenswert. Eine Schlüsselrolle kommt auch im Bereich der zukünftigen Forschungsaktivitäten der noch nicht besetzten Professur für Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement zu.

- Kooperationen

Der Studiengang Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement verfügt über seinem Profil entsprechende Kooperationen mit hochschulischen und nicht-hochschulischen Partner/innen im In- und Ausland, welche die Mobilität von Studierenden und Personal fördern. Insbesondere bei der Vermittlung von Partnerhochschulen für das Auslandssemester (3. Semester) kommt diesen internationalen Kooperationen eine große Bedeutung zu.

Nach sorgfältiger Beurteilung der Kriterien zur Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen gemäß FH-AkkVO kommen die Gutachter/innen zum Schluss, dass der von der FH Kufstein beantragte **FH-Bachelorstudiengang „Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement“ alle Kriterien weiterhin erfüllt.**

Die Gutachter/innen empfehlen dem Board der AQ Austria daher eine Genehmigung der beantragten Änderungen des Studienplans und der Änderung der Studiengangsbezeichnung von „Energiewirtschaft“ auf „Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement“.

- Empfehlungen der Gutachter/innengruppe an die FH Kufstein:

- (1) Es wird empfohlen, die beigelegten Diploma Supplements mit der Anlage 1 zu § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, StF: BGBl. II Nr. 216/2019 abzugleichen.
- (2) Die Gutachter/innen empfehlen der FH Kufstein, die große inhaltliche Breite des Curriculums, die sich auch in den diversen Berufsfeldern zeigt, in Zukunft kritisch zu evaluieren. Insbesondere die Rückmeldungen der Absolventinnen und Absolventen über deren Erfahrungen am Arbeitsmarkt erscheinen hier als wesentliche Informationsquelle. Darüber hinaus sollten die Arbeitgeber/innen der Absolventinnen und Absolventen im Hinblick auf deren Einsetzbarkeit in den intendierten Berufsfeldern befragt werden.
- (3) In Bezug auf Praxisprojekte, Berufspraktika und dem Auslandssemester empfehlen die Gutachter/innen, den Lernerfolg laufend zu evaluieren und ggf. entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung des Kompetenzerwerbs zu ergreifen, da hier externen

Partnereinrichtungen wesentlich zum intendierten Kompetenzerwerb der Studierenden beitragen.

- (4) Die Gutachter/innen empfehlen bei der Auswahl des Lehr- und Forschungspersonals zukünftig insbesondere auch auf die Einhaltung des Prinzips „Gleichstellung von Frauen und Männern“ zu achten, da derzeit nur eine einzige Frau im Lehr- und Forschungspersonal vertreten ist.
- (5) Die Gutachter/innen empfehlen eine laufende Evaluierung der von den nebenberuflich Lehrenden vermittelten Lehrinhalte im Vergleich zu den Inhalten des vorgelegten Studienplans des Studiengangs.
- (6) Die Gutachter/innen empfehlen dringend die zügige nochmalige Ausschreibung und Besetzung der Professur für Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement, um diesen für den Studiengang wesentlichen und namensgebenden Themenbereich vollinhaltlich durch eine hauptberufliche Professur in der Lehre, aber auch der Forschung, abdecken zu können.
- (7) Die Gutachter/innen empfehlen eine kurz- bis mittelfristige stärkere Gewichtung der Forschungsarbeiten im Studiengang, sowohl inhaltlich (Energie-Relevanz abseits Gebäuden) als auch zeitlich (verfügbare Ressourcen bei den Professor/innen).
- (8) Die Gutachter/innen empfehlen, dass in Bezug auf den Fördersatz weiterhin auf einen ausreichenden Technik-Fokus hinsichtlich des Studiengangs geachtet wird.
- (9) Die Gutachter/innen empfehlen, dass eine einschlägige Forschungsaktivität als wesentliches Auswahlkriterium im Berufungsverfahren zur Professur für Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement angewendet wird.
- (10) Die Gutachter/innen empfehlen, einen stärkeren Fokus auf den Bereich der Kooperationen mit nicht-hochschulischen Partner/innen zu setzen. Hier könnte aus gutachterlicher Sicht in der Personalplanung eine Rolle geschaffen werden, die sich mit strategisch relevanten Organisationen beschäftigt und versucht, in Zukunft weitere Partnerschaften aufzubauen. Da jährlich Berufspraktika, und somit Kontakte zu Organisationen, aufgebaut werden, könnte die Kontaktpflege ressourcenschonend möglich sein. Weitere Kooperationen fördern aus Sicht der Gutachter/innen den Wissensaustausch und bieten Potential zur Wissenssteigerung vor allem in Bezug auf die Praxis.

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids für den FH-Bachelorstudiengang „Energiewirtschaft“, StgKz 0337, der FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH, durchgeführt in Kufstein, vom 13.12.2019 in der Version vom 25.02.2020
- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 05.06.2020 und vom 17.06.2020:
 - Diploma Supplement (Deutsch und Englisch)
 - schriftliche Beantwortung der Fragen vor dem virtuellen Vor-Ort-Besuch
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 24.06.2020:
 - Korrigierte Unterlagen zur Finanzierung
 - Korrekturen zur Anzahl der Lehrenden
 - Zusätzlicher CV
 - Aktuelle Bewerber/innenzahlen für den Studiengang

An das Board der
Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Rektorat/Geschäftsführung

Prof. (FH) PD Dr. Mario Döller
Prof. (FH) Dr. Thomas Madritsch
Tel.: +43-(0)5372-71819 DW 300
E-Mail: mario.doeller@fh-kufstein.ac.at
E-Mail: thomas.madritsch@fh-kufstein.ac.at

Kufstein, 04.08.2020

Stellungnahme zum Gutachten – Änderungsantrag des Bachelorstudiengangs 0337

Sehr geehrte Mitglieder des Boards,

vielen Dank für das übermittelte Gutachten zum Verfahren zur Änderung des akkreditierte FH-Bachelorstudiengangs "Energiewirtschaft" (StgKz 0337) und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Gerne stellen wir nachfolgend unsere Sicht bezüglich etwaiger Faktenfehler und Meinungen zu den Feststellungen und Bewertungen der GutachterInnen dar.

1) Faktenfehler

Gutachten – Seite 9/27	Anmerkung FH Kufstein Tirol
<p>Wie im Antrag bzw. im Anhang zum Antrag dargelegt, wurden im Zuge des Prozesses zur Revision des Studiengangs Energiewirtschaft auch eine Akzeptanz- und eine Konkurrenzanalyse durchgeführt. Für die Akzeptanzanalyse wurde nicht die eigentliche Zielgruppe, nämlich potenzielle Bewerber/innen, sondern Studierende und Absolvent/innen des Studiengangs befragt. Im Zuge des virtuellen Vor-Ort-Besuch konnte diese Vorgangsweise jedoch im Hinblick auf die Aussagekraft der Antworten schlüssig und nachvollziehbar argumentiert werden. Darüber hinaus wurde im Zuge des virtuellen Vor-Ort-Besuchs durch Mitglieder des Studiengangs-Entwicklungsteams ergänzt, dass auch Umfragen unter potenziellen Interessent/innen durchgeführt wurden, diese aber aufgrund ihrer begrenzten Aussagekraft schlussendlich nicht in die Konkurrenzanalyse eingeflossen sind. Wie im Antrag kurz dargestellt und auf Nachfrage im Vor-Ort-Besuch noch näher erläutert, wurde der Bedarf nach Fachkräften mit den im Antrag beschriebenen Kompetenzen auch bei Unternehmenspartner/innen erhoben und von diesen als hoch eingeschätzt. Eine Analyse der einschlägigen Stellenausschreibungen untermauerte diese Einschätzung. Auf Basis der vorgelegten Unterlagen und den ergänzenden Ausführungen der Mitglieder des Studiengangs-Entwicklungsteams im Zuge des virtuellen Vor-Ort-Besuchs, teilen die Gutachter/innen die Einschätzung, dass der Bedarf und die Akzeptanz für die Absolvent/innen des geänderten Studiengangs gegeben sind.</p> <p>Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.</p>	<p>Aus unserer Sicht müsste das gelb markierte Wort statt „Konkurrenzanalyse“ richtigerweise „Akzeptanzanalyse“ lauten.</p>

2) Meinungen zu den Feststellungen und Bewertungen der GutachterInnen

Wir dürfen festhalten, dass wir keine abweichende Meinung zum vorliegenden Gutachten vertreten. Wir bedanken uns für die wertvollen Empfehlungen der GutachterInnen, welche die Prüfung unseres

Änderungsantrags sehr sorgfältig sowie mit großem Engagement und hilfreichem Feedback durchgeführt haben.

Die Empfehlung (1) zur Anpassung des Diploma Supplements auf Basis UHSBV, StF: BGBl. II Nr. 216/2019 werden wir hochschulweit umsetzen. Im Anhang finden Sie bereits das Beispieldokument zum geänderten Diploma Supplement.

Die Empfehlungen (2) bis (10) werden in den Evaluierungsprozessen, der Neuausschreibung der noch offenen Professur sowie der Weiterentwicklung der Forschung und Kooperationen im Studiengang berücksichtigt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen natürlich gern zur Verfügung. Wir würden uns über einen positiven Bescheid zu unserem Änderungsantrag sehr freuen und verbleiben

mit besten Grüßen aus Kufstein

Prof. (FH) PD Dr. Mario Langer
FH-Rektor



Prof. (FH) Dr. Thomas Maunisch
Geschäftsführung

Anlagen
Diploma Supplement (Deutsch/Englisch)